

Middle East Bank  
Munich Branch



## **Offenlegungsbericht**

**2018**



## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
Vorbemerkung.....	4
Risikomanagementziele und -politik.....	5
Eigenmittel .....	7
Eigenmittelanforderungen .....	15
Antizyklischer Kapitalpuffer .....	17
Adressausfallrisiken.....	17
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs.....	21
Gegenparteausfallrisiko .....	21
Unbelastete Vermögenswerte .....	21
Marktrisiko .....	22
Operationelles Risiko.....	22
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	22
Unternehmensführungsregeln.....	22
Vergütungspolitik .....	23
Verschuldungsquote (Art. 451 CRR).....	24



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit .....	7
Tabelle 2: Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf die Eigenmittel .....	8
Tabelle 3: Eigenmittelstruktur.....	8
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung.....	16
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals.....	17
Tabelle 6: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen .....	18
Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung .....	19
Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen .....	20
Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten .....	20
Tabelle 10: Verschuldungsquote.....	24
Tabelle 11: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	27
Tabelle 12: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) .....	28



## Vorbemerkung

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend: „CRR“) in Verbindung mit § 26a KWG ist die Middle East Bank, Munich Branch (nachfolgend: „MB“) dazu verpflichtet, ihren Offenlegungsanforderungen im jährlichen Turnus nachzukommen. Dieser Bericht dient der Erfüllung dieser Anforderungen zum Stichtag 31.12.2018.

Das Medium der Offenlegung stellt die Internetseite der MB dar ([www.middle-east-bank.de](http://www.middle-east-bank.de)).

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die MB geht weiterhin davon aus, dass die nachfolgenden Informationen einen umfassenden Überblick des Gesamtrisikoprofils des Instituts vermitteln.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese werden beim Bundesanzeiger unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.



## Risikomanagementziele und -politik

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist im Wesentlichen durch die in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs geprägt, welcher sich in der risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals manifestiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung festgelegt und setzt die Rahmenbedingungen zu den von der Bank betriebenen Geschäftsaktivitäten und deren (Risiko-)Steuerung auf Gesamtbankebene. Dabei wird ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis angestrebt. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft. Basierend auf dem vorhandenen Risikopotenzial sowie den aktuellen und geplanten Geschäftszahlen wird im Rahmen der Risikostrategie die Höhe des Risikoappetits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit, die vierteljährlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Im Rahmen der Risikosteuerung verzichtet die Bank auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind. Ziel ist der systematische Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die MB hat einen Risikomanagement-Prozess etabliert, welcher alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich erfasst. Dazu zählt insbesondere die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur verschafft sich die MB jährlich – und falls nötig anlassbezogen – einen Überblick über die Risiken und prüft, ob und in welchem Umfang die wesentlichen Risiken die Kapitalausstattung und/oder die Ertrags- oder die Liquiditätslage beeinträchtigen können. Ein in die Gesamtbanksteuerung integrierter Prozess stellt die Überwachung der Steuerungsmaßnahmen sowie die Messung der Effektivität und der Angemessenheit der abgeleiteten Risikomanagementmaßnahmen sicher.



Die MB geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse in Hinblick auf eine wirksame Risikosteuerung und Risikofrüherkennung angemessen ausgestaltet sind.

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt auf Basis des „Säule 1+-Ansatzes“ welcher in Ergänzung zu den Säule 1-Risiken nach Basel II, weitere wesentliche Risiken im Rahmen der zweiten Säule berücksichtigt. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die MB ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die MB folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Migrationsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
- Länderrisiko
- Reputationsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Diese Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2018 folgende Auslastungen:



**Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit**

Position	TEUR	Limitsatz	Limit TEUR	Ausnutzung
Eigenmittel	12.020			
- Ergebnis der kommenden 12 Monate (nur falls negativ)	-1.909			
<b>Risikodeckungspotenzial (RDP)</b>	<b>10.111</b>			
<i>Säule 1-Risiken (Durchschnitt der kommenden 12 Monate)</i>				
Kreditrisiko	749	50%	5.056	7%
Marktpreisrisiko	0	0%	0	0%
Operationelles Risiko	620	13%	1.314	6%
<i>Säule 2-Risiken (Durchschnitt der kommenden 12 Monate)</i>				
Zinsänderungsrisiko	0	0%	0	0%
Liquiditätsrisiko	0	0%	0	0%
Migrationsrisiko	37	5%	506	0%
Informations- und Kommunikationstechnologierisiko	93	5%	506	1%
Länderrisiko	200	9%	910	2%
Reputationsrisiko	200	9%	910	2%
Konzentrationsrisiko	200	9%	910	2%
<b>Freies Risikodeckungspotenzial</b>	<b>8.012</b>	<b>100%</b>	<b>10.111</b>	<b>21%</b>

Zum 31.12.2018 sind demnach ca. 21 % des Risikodeckungspotentials durch Risikopositionen ausgelastet. Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

## Eigenmittel

Zum Stichtag 31.12.2018 verfügt die MB über Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR in Höhe von 12.020 TEUR, welche sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammensetzen.



**Tabelle 2: Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf die Eigenmittel**

Position	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital	15.000
<i>Korrekturen/Anpassungen</i>	
+/- Bilanzgewinn/-verlust	-1.259
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.721
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>12.020</b>

**Tabelle 3: Eigenmittelstruktur**

Position		TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Betriebskapital	15.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.a.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.a.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	k.a.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.a.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.a.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.a.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.a.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.a.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.a.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.000	





<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.a.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.721	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.a.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.a.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.a.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.a.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.a.	36 (1) (k)



20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.a.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.a.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.a.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-1.259	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.a.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.a.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.a.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.a.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.a.	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.a.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.a.	481



	davon: ...	k.a.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.a.	36 (1 j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-2.980	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	12.020	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.a.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.a.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.a.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.a.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 10.01.2018	k.a.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.a.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.a.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.a.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.a.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über- kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.a.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)



40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	12.020	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.a.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.a.	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 10.01.2018	k.a.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.a.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.a.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.a.	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.a.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.a.	66 (b), 68, 477 (3)



54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.a. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.a. 66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	0	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	12.020	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	6.863	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	175	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	175	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	175	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,875	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.a.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.a.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	175	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		



<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.a.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.a.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.a.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.a.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.a.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.a.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.a.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.a.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.a.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.a.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.a.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.a.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.a.	484 (5), 486 (4) und (5)



## Eigenmittelanforderungen

Die MB ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardsatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der MB zum 31.12.2018.



**Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung**

Bezeichnung	Eigenmittelanforderung in TEUR
<b>Kreditrisiko (Kreditrisikostandardansatz)</b>	<b>207</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	0
Unternehmen	0
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
Sonstige Posten	207
<b>Marktrisiko (Standardansatz)</b>	<b>0</b>
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	0
Zinsänderungsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Aktienpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Fremdwährungsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Warenpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
<b>Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)</b>	<b>342</b>
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>549</b>





Die MB hat für die ersten drei vollen Geschäftsjahre eine um 50 % höhere Eigenmittelanforderung einzuhalten, sodass sich die interne Eigenmittelanforderung zum 31.12.2018 auf ca. 824 TEUR beläuft.

Zum 31.12.2018 stellen sich die Kapitalquoten der MB zusammenfassend wie folgt dar:

**Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals**

Position	in %
Harte Kernkapitalquote	175
Kernkapitalquote	175
Gesamtkapitalquote	175

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Eine Offenlegung entfällt, weil die MB zum 31.12.2018 keinen antizyklischen Kapitalpuffer halten musste.

## Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der



Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

**Tabelle 6: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen**

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse	Bruttokreditvolumen in TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.970	11.970
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	9
Öffentlichen Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	0
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Posten	2.587	2.587
<b>Gesamt</b>	<b>14.566</b>	<b>14.566</b>

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.



**Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung**

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.970	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	2.587	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.566</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass das Kreditportfolio ausschließlich in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.



**Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen**

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.970	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	2.587
<b>Gesamt</b>	<b>11.979</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.587</b>

**Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten**

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse	Kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.970	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	2.587	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.566</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Alle Kreditengagements unterliegen grundsätzlich einer regelmäßigen Überprüfung. Da die MB aufgrund der Geschäftsaufnahme Ende 2018 noch kein Kreditgeschäft durchgeführt hat, wurde keine Risikovorsorge gebildet. Entsprechend wurden auch noch keine Sicherheiten oder andere Kreditrisikominderungstechniken angewandt.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz werden keine Bonitätsbeurteilungen von anerkannten externen Ratingagenturen (ECAI) in Anspruch genommen.

## **Beteiligungspositionen des Anlagebuchs**

Die MB hält keinerlei Beteiligungspositionen im Anlagebuch.

## **Gegenparteiausfallrisiko**

Geschäfte in Derivaten wurden von der MB in 2018 nicht abgeschlossen.

## **Unbelastete Vermögenswerte**

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die MB hatte zum 31.12.2018 keine belasteten Vermögenswerte. Die Asset-Encumbrance-Quote betrug insoweit 0,00 % per 31.12.2018.



## **Marktrisiko**

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken wird auf die Ausführungen in Kapitel „Risikomanagementziele und -politik“ verwiesen.

## **Operationelles Risiko**

Bezüglich der Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken wird auf das Kapitel „Risikomanagementziele und -politik“ verwiesen. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## **Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

Zum 31.12.2018 bestanden in der MB keine für das Zinsänderungsrisiko relevanten Positionen. Daher erfolgt kein Ausweis der Auswirkungen von Zinsänderungs-Stressszenarien.

## **Unternehmensführungsregeln**

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der MB keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt durch den Aufsichtsrat der Middle East Bank, Teheran. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da die Geschäftsleitung der MB aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.



Die MB hat ein Risk Committee eingerichtet, in welchem neben ausgewählten Mitarbeitern der Bank auch die Geschäftsleitung sowie die Leiter Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance als permanente Mitglieder vorsieht. Das Gremium tagt monatlich.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung.

## **Vergütungspolitik**

Die MB veröffentlicht gemäß § 16 Absatz 2 der InstitutsVergV (Stand Dezember 2013) sowie gemäß Artikel 450 CRR die folgenden Informationen.

Gemäß Artikel 450 CRR ist die MB verpflichtet, für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf der Risikoprofil auswirkt, quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Die MB schätzt sich selbst als nicht systemrelevantes (nicht bedeutendes) Institut ein und verzichtet mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit gemäß 450 (2) CRR auf eine explizite Benennung und Identifizierung von Mitarbeitern, deren Vergütungszusagen an für die Bank risikobehaftetes Geschäft gekoppelt sind. Die MB stellt somit lediglich die Vergütungssysteme für Geschäftsleitung und Mitarbeiter als nicht bedeutendes Institut dar. In der MB existiert kein explizites Gremium, welches die Ausgestaltung der Vergütungssysteme überwacht. Vielmehr liegt diese Funktion bei der Geschäftsleitung, welche die Vergütungspolitik des Instituts festlegt und verantwortet. Im Falle einer Änderung der Vergütungssysteme wird der Fachbereich Compliance eingebunden. Feste und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem gesunden Verhältnis zueinander, wobei der Schwerpunkt durchweg auf der fixen Vergütung liegt.

Alle Mitarbeiter der MB haben außertarifliche Verträge, das Festgehalt wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Anteilen jeweils zur Monatsmitte ausbezahlt.



## Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Folgende Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung ergibt sich für die MB zum Stichtag 31. Dezember 2018 eine Verschuldungsquote von 82,53 %.

**Tabelle 10: Verschuldungsquote**

Position	Bilanzwirksame Risikoposition (ohne Derivate und SFT)	TEUR
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	16.286
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.721
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>14.565</b>





<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>



<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>0</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	EU-19b (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>12.020</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>14.565</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>82,53%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0



**Tabelle 11: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

Position	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.286
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-1.721
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>14.565</b>



**Tabelle 12: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

Position		TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	16.286
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	16.286
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	11.970
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	9
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.308



**Unternehmenssitz**

Middle East Bank, Munich Branch

Landsberger Straße 406

81241 München

[www.middle-east-bank.de](http://www.middle-east-bank.de)

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

[info@middle-east-bank.de](mailto:info@middle-east-bank.de)

T +49 89 2153982-0

F +49 89 2153982-99